



An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

30. Mai 2023

Rundschreiben Nr. 03 / 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

1. VOB 2023 im Herbst 2023

Folgende ATVen im Teil C der VOB sollen neu bzw. in überarbeiteter Form Bestandteil des VOB-Ergänzungsband 2023 werden, der im Herbst 2023 erscheinen soll:

- DIN 18301 Bohrarbeiten
- DIN 18302 Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen
- DIN 18315 Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten ohne Bindemittel
- DIN 18323 Kampfmittelräumarbeiten
- DIN 18327 Brunnenbauarbeiten und Erdwärmesonden (**NEU**)
- DIN 18328 Abbruch von Verkehrsflächen (**NEU**)
- DIN 18329 Verkehrssicherungsarbeiten
- DIN 18334 Zimmer- und Holzbauarbeiten
- DIN 18336 Abdichtungsarbeiten
- DIN 18349 Betonerhaltungsarbeiten
- DIN 18340 Trockenbauarbeiten
- DIN 18351 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden
- DIN 18361 Verglasungsarbeiten
- DIN 18364 Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten
- DIN 18382 Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen
- DIN 18448 Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen (**NEU**)
- DIN 18451 Gerüstarbeiten

Hinweis: Über die Bezugsmöglichkeit des VOB Ergänzungsbandes werde ich Sie rechtzeitig informieren.

2. ZTV-ING 4-3 Korrosionsschutz von Stahlbauten ,

Ein „Obmann-Schreiben“ zur ZTV-ING 4-3 „Korrosionsschutz von Stahlbauten“ mit einer Empfehlung zu Schichten bei Duplexbeschichtungen wurde mit Erlass WS 12/5257.14/2 vom 15.03.2023 in das Technische Regelwerk Wasserbau (TR-W) aufgenommen.

Im Schreiben heißt es:

„Daher bitte ich, zukünftig bei der Planung von Duplexbeschichtungen (abweichend von den geltenden Regelungen der ZTV-ING 4-3) eine Sollsichtdicke der organischen Schichten auf der Feuerverzinkung von insgesamt 240 μ m vorzusehen. Die Regelungen werden nachlaufend angepasst.“

3. BAW-Merkblatt Schadensbewertung an Verkehrswasserbauwerken der Inspektionskategorie A (MSV-A), Ausgabe 2023

Das überarbeitete BAW-Merkblatt „Schadensbewertung an Verkehrswasserbauwerken der Inspektionskategorie A (MSV-A)“, Ausgabe 2023, wurde für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingeführt. Die aktuelle Ausgabe ersetzt die Ausgabe 2018.

Quelle: Bundesanstalt für Wasserbau www.baw.de

4. Tipps für mehr Cybersicherheit

Auch Handwerksbetriebe werden Opfer von Cyberkriminellen. Dabei gibt es ganz einfache Dinge, mit denen Sie Ihren Betrieb schützen können. Zum Beispiel: Sperren Sie immer den Bildschirm, wenn Sie ihren Schreibtisch verlassen. Mit einfachen Tools finden Sie heraus, ob Ihre Mail-Adresse gehackt wurde oder ob eine Website eine falsche Identität vortäuscht. Cybersicherheit im Betrieb funktioniert nur, wenn Ihr Team mitzieht – und dafür ist ein Faktor entscheidend.

Ein neues interaktives Online-Tool hilft Ihnen dabei wie sie ihren Betrieb systematisch vor IT-Gefahren schützen können.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

5. Lagerung von Gefahrstoffen

Es wird häufig übersehen, dass auch von gelagerten Gefahrstoffen Gefährdungen ausgehen und die entsprechend in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind. Bei der Lagerung von Gefahrstoffen, insbesondere bei der Zusammenlagerung, kommt es auf die Details an: Kommt es bei Stoffaustritt zu unerwünschten Reaktionen, welche Löschmittel dürfen verwendet werden, gibt es Zugangsbeschränkungen.

Um Mensch und Umwelt nicht zu gefährden, sind in der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ je nach Lagerklasse und Lagermenge unterschiedliche Maßnahmen gefordert.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

6. Aufbewahrungspflicht von Dokumenten

In Betrieben und privaten Haushalten sammelt sich im Laufe der Zeit eine beachtliche Menge an Papier aber auch an wichtigen Unterlagen: Von Urkunden über Rechnungen und Versicherungsunterlagen bis hin zu Kontoauszügen.

Welche Unterlagen sie schriftlich oder als digitale Kopie und ggf. wie lange aufbewahren müssen entnehmen sie der Anlage 4

7. Wie sicher ist ein Privatvermögen in der Insolvenz?

Rasant steigende Energiepreise, anhaltende Lieferengpässe, steigende Zinsen und Kaufzurückhaltung bei den Kunden – das wirtschaftliche Klima wird für Handwerksbetriebe rauer. Wer sich deshalb vor einer Insolvenz fürchtet, macht sich meist auch Sorgen um das private Vermögen – doch sind die berechtigt?

Ob Sie für Schulden mit Ihrem Privatvermögen haften, hängt von der Rechtsform Ihres Betriebs ab – zumindest, wenn Sie bei der Betriebsführung keine Fehler machen.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 5 zu entnehmen.

7. Herstellung von umweltfreundlichen Beton

Das Berliner Start-up „Alchemy“ will die Herstellung von Beton und Zement revolutionieren.

Hinweis: Einzelheiten sind der Anlage 6 zu entnehmen.

8. Nord Bau 2023

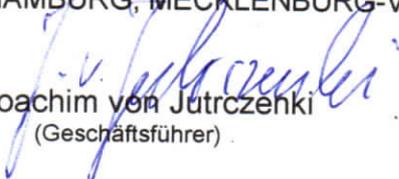
Vom 6. bis 10. September 2023 findet die 68. NordBau auf dem Messegelände der Holstenhallen Neumünster in Schleswig-Holstein statt.

Hinweis: Aktuelle Information finden sie im Internetportal der Nordbau unter <http://www.nordbau.de>

Für weitere Informationen steht ihnen der Unterzeichner zur Verfügung

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.


Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)